

**Gemeinsame Erklärung  
der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) und  
des Bundesverbands zur Förderung der Schwimmbildung (BFS)  
zum Ziel des Sicher Schwimmen Könnens  
in der schulischen und außerschulischen Schwimmbildung**

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung stimmen darin überein, dass Sicher Schwimmen Können ein wichtiges Kulturgut darstellt und für alle Schülerinnen und Schüler als motorische Basiskompetenz zu verstehen ist.

Aus diesem Grund setzen sich die im Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung zusammengeschlossenen Verbände und die Kultusministerkonferenz der Länder für eine diesem Anspruch gerecht werdende Schwimmbildung in Deutschland ein.

Die KMK und der BFS erklären:

- 1) Die 2017 beschlossenen „Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule“ setzen Standards für die Schwimmbildung in Deutschland. Sie betonen dabei den Wert und die Notwendigkeit des „Sicher Schwimmen Könnens“ und schaffen mit den ausgewiesenen Niveaustufen die Voraussetzungen für einen Schwimmkurs an Schulen.
- 2) Die vom Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung in der Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen (DPO) entwickelten Schwimmabzeichen sind das gesellschaftlich akzeptierte außerschulische Instrument, den Stand des Sicher Schwimmen-Könnens zu beschreiben.
- 3) Als Nachweis für das „Sicher Schwimmen Können“ anerkennen beide Organisationen die Bewältigung der vierten Niveaustufe „Sicheres Schwimmen“ ebenso wie den Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze.
- 4) Sportlehrkräfte und Lehrkräfte, die im Auftrag allgemeinbildender und berufsbildender Schulen Schwimmunterricht erteilen und Lehrkräfte, die mit der Erteilung von Schwimmunterricht nach den entsprechenden Richtlinien der Länder beauftragt sind, sind zur Abnahme der Schwimmprüfungen berechtigt.
- 5) Die im BFS zusammengeschlossenen Verbände und die KMK erklären ferner den gemeinsamen Willen, für den Erhalt einer geeigneten Bäderinfrastruktur und den Einsatz eines fachlich qualifizierten Personals einzutreten.
- 6) Den Erziehungsberechtigten obliegt eine sehr hohe Mitverantwortung für das Erlernen des „Sicheren Schwimmen Könnens“ ihrer Kinder. Die Kommission Sport der KMK und der BFS betonen, dass die aktive Mitwirkung der Erziehungsberechtigten erforderlich ist, damit Kinder bereits vor Beginn der Schwimmbildung in der Schule über Vorerfahrungen verfügen und im Anschluss an die schulische Schwimmbildung ihre Schwimmfähigkeiten weiter vertiefen.



Für die KMK

---

Berlin,



Für den BFS

---

Bad Nenndorf,